

wären entweder brieflich oder durch das Organ der Bank, das Börsenblatt, binnen einer in demselben vorher bekannt zu machenden Frist zu erkennen zu geben.

Hierdurch alles gehörig vorbereitet, kann bei Anwesenheit der Herren Betheiligten, nächste Messe, das Statut berathen, festgesetzt, angenommen und das Verwaltungspersonal gewählt werden. Die Eröffnung der Bank bliebe vom Eingange der Conzession abhängig.

Wegen Organisation der Bank —, eines weniger wichtigen Gegenstandes —, würden zu Beschaffung größerer Sicherheit noch einige Erinnerungen zu machen sein, wozu bei dem, was Herr Frommann über Differenzen, Schädenausmittlung, Correspondenzführung, Umfang der Bank, und wer zur Versicherung berechtigt, sagt, wesentlich etwas nicht zu bemerken ist.

Nur der Umstand, daß sowohl eigene wie fremde Buchdruckereien unter gleichen Begünstigungen wie Buchläger sollen versichert werden können, erregt Bedenken, da nach allen bisherigen Erfahrungen Buchdruckereien, selbst ohne Schwärzebereitung, einer viel größern Gefahr unterworfen sind, als Buchläger, und der Unterschied im Risiko zu groß ist, als daß man den Betheiligten, welche bloß letztere versichern, gleichmäßige Uebertragung der Schäden anmuthen könnte. — Jedenfalls würde dieser Umstand Viele vom Beitritt abhalten und das schöne Unternehmen dadurch wesentlich leiden.

Aber eben so nachtheilig ist ein Ausschluß der Druckereien, nicht nur daß der Gesellschaft dadurch große Summen entgingen, sondern es würden auch, um nicht die Unbequemlichkeit einer zweiten Versicherung zu haben, gewiß die mehrsten Buchhändler mit der Druckerei auch ihre Buchläger bei einer andern Anstalt versichern.

Man lege diesem Gegenstand nicht geringe Wichtigkeit bei, er ist es, nicht nur weil er Unwillen erregen muß, sondern er vertheuert auch in der Wirklichkeit die Versicherung so sehr, daß eine Ausgleichung unbedingt erforderlich ist. Es läßt sich diese auch, ohne das Rechnungswesen dadurch zu erschweren, recht leicht treffen, und behält der Verfasser sich vor, späterhin dieserhalb Vorschläge zu machen.

Was endlich die jährlichen Beiträge, die Art und Weise der Einhebung und das Rechnungswesen überhaupt anbelangt, so möchte der Vorschlag des Herrn Frommann: beim Eintritt 3 Prozent Prämie von der Versicherung zu deponiren, nicht nur störend und dem Aufkommen hinderlich, sondern auch kaum ausführbar sein. Die Hauptsache, oder worauf am meisten Rücksicht zu nehmen ist, bleibt stets, den Eintritt, so weit es ohne Gefahr für die Bank geschehen kann, zu erleichtern. Wollte man aber 3% verlangen, was selbst den Jahresbeitrag bei andern Anstalten unter weicher Dachung übersteigt, so würden nur wenige im Stande sein bei uns versichern zu können. Wie wenige möchten wohl, — was bei einer Versicherung von 100,000<sup>fl</sup> — 3000 beträgt, — ihrem Geschäft solche Kapitale entziehen wollen? Gleiches Verhältniß findet bei kleinern Versicherungen statt. \*)

\*) Die Forderung von 3 pro Cent beruht auf einen Druckfehler, es sollte 3 pro Mille heißen, wie auch in Nr. 29 bezeichnend bemerkt wurde. d. R.

Um nun mit wenig Opfer den Zweck zu erreichen, würde man folgenden Vorschlag machen:

- 1) Es werde beim Eintritt ein Depositum von 1 pro Mille der Versicherungssumme erlegt;
- 2) mit jedem halben Jahre \*) schließe man die Rechnung und ziehe den für etwaige Schäden und Kosten in dieser Zeit nöthig gewordenen Beitrag durch die Commissiönäre in Leipzig ein. Sollte binnen 4 Wochen der Beitrag nicht gezahlt werden, so verfällt das Depositum als Strafe dem Reservefond und der Beitrag wird, nach Befinden, gerichtlich beigetrieben.
- 3) Dieses Depositum dient einerseits als Caution für pünktliche Zahlung der Beiträge, ganz besonders aber dazu, um, da die Beiträge erst postnumerando eingezogen werden, die nöthigen Mittel zur sofortigen Vergütung der inzwischen vorkommenden Brandschäden und Kosten in Händen zu haben.

Diese Gelder werden inzwischen auf eine Art zinsbar angelegt, daß sie leicht wieder mobil gemacht werden können.

Vorstehende Andeutungen werden hoffentlich zu weiterer Beleuchtung dieses Gegenstandes beitragen, inzwischen aber bei allen Betheiligten die Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit und Nützlichkeit befestigen, und die Verwirklichung der Frommannschen Idee minder schwierig erscheinen lassen.

Eben als vorstehender Aufsatz dem Druck übergeben werden sollte, kommt dem Einsender noch das Börsenblatt Nr. 94 zu Gesicht, das die Mittheilung enthält, wie obiger Gegenstand auch bei der am 16. und 17. Octbr. d. J. in Erfurt abgehaltenen Kreisversammlung wiederum zur Sprache gebracht und in Berathung gezogen worden ist.

Man hat nun zwar auch hier den Nutzen anerkannt, den eine eigene Feuerversicherung für Buchhändler haben würde; — geäußerte Bedenken wegen Nachschußverbindlichkeit wurden auf schlagende Weise widerlegt —, allein dennoch hat das Gute der Sache die kleinen Bedenklichkeiten nicht überwinden können, und es ist sonach durch die Versammlung für die Idee nichts geschehen.

Die beschlossene Anfrage bei der Gothaer Bank, — „ob selbige nicht aus den bei ihr versicherten Buchhändlern und Buchdruckern eine eigene Gesellschaft zu gleichen Prämienätzen bilden wolle?“ — wird zu Nichts führen, da diese Anstalt auf einen derartigen Vorschlag nach ihren, durch das eigne Statut bedingten Grundsätzen, nicht eingehen kann und, ohne Zustimmung aller ihrer Mitglieder, nicht eingehen darf.

Es könnte auch daraus nicht viel gewonnen, wenigstens eine Kostenersparniß nicht herbeigeführt werden, weil die Gesamtkosten dieser Bank auf die buchhändlerischen Versicherungen zu vertheilen wären und diese bekanntlich sehr hoch sind.

Fast will es scheinen als ob man im Verlauf der Berathung, oder schon früher (?) auf die Idee gekommen sei — Leipzig und Stuttgart von der Versicherung auszuschließen. Könnte ein solcher Gedanke in der Wirklichkeit jemals

\*) Soll der Rechnungsschluß nur einmal im Jahre stattfinden, so müßte das Depositum verstärkt, d. h. mehr als 1<sup>o</sup> erlegt werden.